

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

11. Dezember 1950.

187/J

Anfrage

der Abg. Dr. Häuslmayer, Straßer, Horn und Genossen
 an den Bundesminister für Justiz,
 betreffend die Verhandlungen über das Eherecht mit Vertretern der katholischen Kirche.

In der Budgetdebatte vom 8. Dezember 1950 hat der Herr Bundesminister für Justiz im Nationalrat erklärt, daß der Kardinal Erzbischof Dr. Innitzer für den Standpunkt des Staates in der Ehefrage erfreuliches Verständnis gezeigt hat und daß in der Diözese Wien keine kirchlichen Trauungen vor der vorgeschriebenen Ziviltrauung vorgenommen werden sollen.

Das erzbischöfliche Ordinariat hat in einer Presse-Aussendung diese Mitteilung des Herrn Justizministers als unrichtig erklärt.

Dem Eherecht und der Lösung strittiger Fragen auf diesem wichtigen Sektor der Gesetzgebung bringt das Parlament pflichtgemäß großes Interesse entgegen. Es ist daher wesentlich zu wissen, ob Besprechungen mit den Organisationen der katholischen Kirche stattgefunden haben, welches Ergebnis sie hatten und ob weitere Besprechungen vorgesehen sind.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

Anfrage:

1.) Ist der Herr Bundesminister für Justiz bereit mitzuteilen, ob und mit welchem Ergebnis bisher Besprechungen mit kirchlichen Kreisen stattgefunden haben?

2.) Ist der Herr Bundesminister für Justiz bereit mitzuteilen, ob weitere Besprechungen vorgesehen sind und auf welche Rechtsfragen sich dieselben erstrecken werden?
